

Beschlussvorlage
öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	22.11.2021	2
bereits beraten im:	am:	

Betreff:

Bebauungsplanverfahren "Auf den Acht Morgen", Ortsgemeinde Windesheim

A) Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

B) Satzungsbeschluss

Begründung:

Bei der Beratung und Beschlussfassung ist § 22 GemO zu beachten.

Der Ortsgemeinderat von Windesheim hat in seiner Sitzung am 20.07.2021 über die während der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beraten und aufgrund eines Änderungsbedarfs im Rahmen der Stellungnahmen des Landesbetrieb Mobilität und der Unteren Bauaufsichtsbehörde beschlossen, eine erneute Auslegung im Sinne der §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Im Rahmen des erneuten Beteiligungsverfahrens wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen und die Auslegung in verkürzter Form stattfindet. Hierauf wurde in der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg am 03.09.2021 entsprechend hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurden die vom Ortsgemeinderat Windesheim am 20.07.2021 gebilligten und zur erneuten Auslegung bestimmten Entwurfsunterlagen der Bebauungsplanung in der Zeit vom 13.09.2021 bis einschließlich zum 04.10.2021 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung ausgelegt. Die Behörden- und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der erneuten Auslegung informiert und hatten Gelegenheit zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellung zu nehmen.

Die Entwurfsunterlagen der Bebauungsplanung wurden auf der Homepage der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg eingestellt und auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

A) Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Entwurfsunterlagen der Bebauungsplanung haben in der Zeit vom 13.09.2021 bis einschließlich 04.10.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Verwaltungsstelle Stromberg) ausgelegen. Außerdem waren diese im gleichen Zeitraum auf der Homepage der Verbandsgemeinde einsehbar und es erfolgte eine Veröffentlichung im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind öffentliche und private Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen. Zu diesem Zweck erhalten Private durch die öffentliche Auslegung Gelegenheit zur Kenntnisnahme von der Planung und zur Stellungnahme. Öffentliche Belange werden in der Regel durch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und deren Stellungnahmen bekannt. Gleich, ob von Dritten etwas

vorgebracht wird, müssen Belange und Umstände bei der Abwägung berücksichtigt werden, wenn sie sich aufdrängen oder bekannt sind.

In der **Anlage 1** werden die während der vorgegebenen Frist eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Diese enthält den Einwender, die Zusammenfassung der Stellungnahme sowie einen Beschlussvorschlag.

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt anhand dieser Vorlage. Das Ergebnis einer eventuell erforderlichen Abstimmung wird in dieser handschriftlich eingetragen und Anlage zur Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Dem Ortsgemeinderat liegen die während des letzten Verfahrensschrittes ausgelegten Entwurfsunterlagen der Planzeichnung (**Anlage 2**), die textlichen Festsetzungen (**Anlage 3**) und die Begründung inkl. Umweltbericht (**Anlage 4**) vor.

Nachdem der Ortsgemeinderat zuvor über die während der erneuten Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen beraten und Beschluss gefasst hat, werden die Entwurfsunterlagen wie folgt gebilligt:

1. Die Planzeichnung wird unter Berücksichtigung der heutigen Beschlussfassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

2. Die textlichen Festsetzungen werden unter Berücksichtigung der heutigen Beschlussfassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

3. Die Begründung inkl. Umweltbericht wird unter Berücksichtigung der heutigen Beschlussfassung gebilligt.

B) Satzungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat von Windesheim beschließt den Bebauungsplan für das Teilgebiet „Auf den Acht Morgen“ mit der Planfassung, dem Satzungstext und der Begründung als Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf den Acht Morgen“ umfasst vier Teilgeltungsbereiche in der Gemarkung Windesheim:

Teilgeltungsbereich 1:	Flur 8,	Parzellen: 56, 57, 58/1, 58/2, 73, 123 (teilweise), 116/11 (teilweise).
Teilgeltungsbereich 2:	Flur 8,	Parzelle: 73
Teilgeltungsbereich 3:	Flur 26,	Parzelle: 83
Teilgeltungsbereich 4:	Flur 14,	Parzelle: 56

§ 2 Sonstiges

Bestandteil dieser Satzung ist die Bebauungsplanurkunde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung gemäß dem heutigen Satzungsbeschluss.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 12.11.2021		durch: Hilkert, Marvin		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
		Ja	Nein	Enthaltung
x	<input type="checkbox"/>			
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 22.11.2021

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Bebauungsplanverfahren "Auf den Acht Morgen", Ortsgemeinde Windesheim
A) Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten Behörden- und

Ortsbürgermeister Stern erteilt zu **Unterpunkt A** der Beschlussvorlage Herrn Lörsh das Wort. Herr Lörsh präsentiert bzw. erläutert die einzelnen Stellungnahmen.

A) Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme Kreisverwaltung Bad Kreuznach -Abteilung Klimaschutz- vom 28.05.2021

Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die angemerken redaktionellen Anpassungen sowie Klarstellungen werden in die Planung übernommen. Eine inhaltliche Änderung der Planung erfolgt daraus nicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Stellungnahme Landesmobilität Bad Kreuznach vom 04.10.2021

Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung resultieren daraus nicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Stellungnahme Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 30.09.2021

Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen der Planung erfolgen daraus nicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Stellungnahme Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. vom 04.10.2021

Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen der Planung erfolgen daraus nicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nachdem der Ortsgemeinderat zuvor über die während der erneuten Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen beraten und Beschluss gefasst hat, werden die Entwurfsunterlagen wie folgt gebilligt:

1. Die Planzeichnung wird unter Berücksichtigung der heutigen Beschlussfassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Die textlichen Festsetzungen und die Begründung mit Umweltbericht werden unter Berücksichtigung der heutigen Beschlussfassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

B) Satzungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat von Windesheim beschließt den Bebauungsplan für das Teilgebiet „Auf den Acht Morgen“ mit der Planfassung, dem Satzungstext und der Begründung als Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf dem Acht Morgen“ umfasst vier Teilgeltungsbereiche in der Gemarkung Windesheim:

Teilgeltungsbereich 1: Flur 8, Parzellen: 56,57,58/1, 58/2, 73, 123
(teilweise), 116/11 (teilweise).

Teilgeltungsbereich 2: Flur 8, Parzelle: 73

Teilgeltungsbereich 3: Flur 26, Parzelle: 83

Teilgeltungsbereich 4: Flur 14, Parzelle: 56

§ 2 Sonstiges

Bestandteil dieser Satzung ist die Bebauungsplanurkunde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung gemäß dem heutigen Satzungsbeschluss.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig